



Bau- und Verkehrsdirektion  
Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination

Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
+41 31 633 37 11  
info.aoev@be.ch  
www.be.ch/aoev

AÖV, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

An die bernischen Gemeinden

Martin Kindler  
+41 31 633 37 18  
martin.kindler@be.ch

Unsere Referenz: 2018.BVE.175 / Dok: 4296856

**Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG):  
Korrigierte Schlussabrechnung 2024, Schlussabrechnung 2025 und 1. Akontorechnung 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die bernischen Gemeinden beteiligen sich seit 1996 gemäss Artikel 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG; BSG 762.4), resp. Artikel 29 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) an den Abgeltungen des Kantons für Investitionen und Betrieb (Art. 4, 5 und 6 ÖVG) sowie an den Finanzhilfen für Tarifmassnahmen und den touristischen Verkehr (Art. 8 und 9 ÖVG) mit einem Drittel. Die Einzelheiten der Berechnung der Gemeindebeiträge sind in der Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs (KBV; BSG 762.415) festgelegt.

**Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr 2024: korrigierte Schlussabrechnung**

Im Rahmen der Verrechnungen 2025 wurde festgestellt, dass die Schlussabrechnung 2024 nicht auf den definitiven Werten per 31.12.2024 erstellt wurde. Gemäss der korrigierten Schlussabrechnung 2024 ergibt sich ein Saldo von CHF 492'752 zugunsten des Kantons, statt wie in der Schlussabrechnung ausgewiesenen Gutschrift von CHF 4.68 Millionen zugunsten der Gemeinden. Die fehlerhafte Berechnung der Schlussabrechnung 2024 wird mit der Schlussabrechnung 2025 korrigiert. Wir bitten die fehlerhafte Abrechnung 2024 zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis.

**Korrekturberechnung Schlussabrechnung 2024**

	<b>Abrechnung 2024 V2</b>	<b>Abrechnung 2024 V1</b>
· Abgeltungen Regional- und Ortsverkehr / Tarifmassnahmen	CHF 257'508'094	CHF 245'254'094
· Abgeltungen Infrastruktur	CHF 104'608'251	CHF 104'608'251
<b>Total Betriebs- und Infrastrukturabgeltungen</b>	<b>CHF 362'116'345</b>	<b>CHF 349'862'345</b>
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	<b>CHF 107'642'680</b>	<b>CHF 104'359'210</b>
<b>Total für den Kostenteiler nach Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG massgebende Ausgaben</b>	<b>CHF 469'759'026</b>	<b>CHF 454'221'556</b>
<b>Anteil zu Lasten der Gemeinden (Gemeindedrittel)</b>	<b>CHF 156'586'342</b>	<b>CHF 151'407'185</b>
./. Gutschrift aus Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen	CHF -1'093'589	CHF -1'093'589
<b>Netto-Anteil zu Lasten Gemeinden (Gemeindedrittel) 2024</b>	<b>CHF 155'492'753</b>	<b>CHF 150'313'596</b>
./. Total der vereinnahmten Gemeindebeiträge (Zwei Akontorg.)	CHF 155'000'001	CHF 155'000'001
<b>Zu Lasten bernische Gemeinden (-) / Zu Gunsten bernische Gemeinden (+)</b>	<b>CHF -492'752</b>	<b>CHF 4'686'405</b>
mit 2. Akonto 2025 erfolgte Verrechnung zugunsten der Gemeinden	CHF -4'686'405	
Rundungskorrektur	-7	
<b>Delta zu Lasten bernische Gemeinden =&gt; Verrechnung mit 2. Akonto 2026</b>	<b>CHF -5'179'164</b>	

## Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr 2025: Schlussabrechnung

Den bernischen Gemeinden wurden 2025 mit den zwei Akontorechnungen insgesamt CHF 162.00 Mio. in Rechnung gestellt. Gemäss Schlussabrechnung 2025 beliefen sich die ÖV-Gesamtausgaben im Jahr 2025 auf CHF 465.27 Mio. Davon beträgt der Anteil der Gemeinden (Gemeindedritteln) CHF 155.09 Mio. Nach Verrechnung der Gutschrift aus Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen ergibt sich für das Jahr 2025 ein Netto-Beitrag der bernischen Gemeinden von CHF 153.80 Mio. Somit werden den Gemeinden aus der Schlussabrechnung 2025 CHF 8.20 Mio. gutgeschrieben. Die Unterschreitung der ÖV-Ausgaben 2025 und damit des Gemeindedrittels ist primär durch tiefere Investitionsbeiträge begründet.

Die Differenz aus der Korrektur der Schlussabrechnung 2024 von CHF 5.179 Mio. zulasten der bernischen Gemeinden wird mit der Gutschrift aus der Schlussabrechnung 2025 von CHF 8.204 Mio. verrechnet. Die Netto-Gutschrift aus der Korrektur der Schlussabrechnung 2024 und der Schlussabrechnung 2025 von total CHF 3.025 Mio. wird mit der 2. Akontorechnung 2026 verrechnet.

<b>Netto-Anteil zu Lasten Gemeinden (Gemeindedritteln) 2025</b>	<b>CHF</b>	<b>153'795'721</b>
./. Total der vereinnahmten Gemeindebeiträge (Zwei Akontorg.)	CHF	162'000'008
<b>Zu Gunsten Gemeinden aus Abrechnung 2025</b>	<b>CHF</b>	<b>8'204'287</b>
+ Verrechnung Differenz aus Korrektur Abrechnung 2024	CHF	-5'179'164
<b>Gutschrift zugunsten Gemeinden (Verrechnung mit 2. Akonto 2026)</b>	<b>CHF</b>	<b>3'025'123</b>

Gemäss FILAG muss der Berechnung der Gemeindebeiträge die aktuelle Wohnbevölkerung zu Grunde gelegt werden. Da die Einwohnerzahlen 2025 nicht vor Ende März 2026 vorliegen, kann zurzeit noch keine definitive Schlussabrechnung 2025 je Gemeinde vorgenommen werden. Diese erfolgt im Rahmen der 2. Akontorechnung 2026.

## Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr 2026: 1. Akontorechnung

Der neue Kostenverteilungsschlüssel für die Jahre 2026 und 2027 basiert auf dem Verkehrsangebot des Fahrplans 2025. Die Berechnungen können auf der Webseite der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) eingesehen werden (Rubrik Mobilität / Öffentlicher Verkehr / Kostenverteilungsschlüssel).

Die Berechnung der 1. Akontorechnung 2026 basiert auf einem geschätzten Gemeindebeitrag 2026 von CHF 158 Millionen.

Die Berechnungsgrundlagen (Einwohnende und ÖV-Punkte) für den provisorischen Gemeindebeitrag 2026 sind ebenfalls auf der obgenannten Internetseite verfügbar. Nebst den ÖV-Punkten, die zu zwei Dritteln gewichtet werden, ist die Wohnbevölkerung zu einem Drittel massgebend. Die massgebende mittlere Wohnbevölkerung wird von der Finanzverwaltung erhoben. Die Akontorechnungen 2026 werden auf Basis der Wohnbevölkerung 2024 berechnet. In der Schlussabrechnung 2026 wird die Wohnbevölkerung aktualisiert.

Berechnungsformel Gemeindebeitrag:

$$\text{ÖV-Beitrag Gemeinde } i = \text{Total Gemeindebeiträge} \times \left( \frac{2}{3} \times \frac{\text{ÖV-Punkte Gemeinde } i}{\text{ÖV-Punkte aller Gemeinden}} + \frac{1}{3} \times \frac{\text{Wohnbevölkerung Gemeinde } i}{\text{Wohnbevölkerung aller Gemeinden}} \right)$$

Wir bitten Sie, die 1. Akontorechnung 2026 bis am 31. März 2026 zu begleichen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Martin Kindler ([martin.kindler@be.ch](mailto:martin.kindler@be.ch); Tel. 031 633 37 18) gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen im Jahr 2026 weiterhin eine gute Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr.

Freundliche Grüsse

Amt für öffentlichen Verkehr  
und Verkehrskoordination

Amt für öffentlichen Verkehr  
und Verkehrskoordination

Katja Bessire  
Amtsvorsteherin

Martin Kindler  
Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen

Im Internet verfügbare Unterlagen:

- Detailberechnung ÖV-Kostenverteilungsschlüssel je Gemeinde: [www.be.ch/kos](http://www.be.ch/kos)
- Diverse Unterlagen auf: <https://www.bvd.be.ch/de/start/themen/mobilitaet/oeffentlicher-verkehr/kostenverteilungsschlüssel.html>
  - Korrigierte Schlussabrechnung 2024 V2
  - Schlussabrechnung 2025
  - Akontoberechnung Gemeindebeiträge 2026

Kopien per Mail

- Regionale Verkehrskonferenzen / Regionalkonferenzen des Kantons Bern
- Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
- Finanzdirektion des Kantons Bern, Abteilung Finanzausgleich
- Verband Bernischer Gemeinden (VBG), Herr Jürg Wichtermann, Geschäftsführer